

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

30.11.1903 (No. 329)



# Karlsruher Zeitung.

Montag, 30. November.

№ 329.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
 Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
 Einrückungsgebühr: die gestaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
 Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reklamationsemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

## Der Kampf gegen die Warenhäuser.

München, 28. November.

Die Mißstimmung gegen die Warenhäuser, die erst letzthin in der Abgeordnetenversammlung zum Ausdruck kam, hat neuerdings, anlässlich der Beratung der gegen die Errichtung eines Beamten-Warenhauses sehr zahlreich eingelaufenen Petitionen zu neuen Erörterungen geführt, welche die Ueberweisung der Petitionen „zur Würdigung“ zur Folge hatten. Das Gewerbe sieht sich, wie anderwärts, so auch in Bayern, durch die Zentralisierung des Kleinwarenhandels in großen Warenhäusern stark bedroht, und da es sich bei der neuesten in Aussicht genommenen Gründung um einen Zusammenschluß der Beamtenenschaft handelt, ist es, wenn auch nicht ganz natürlich, so doch sehr wohl zu begreifen, wenn sich die Gewerbetreibenden des Landes entschieden dagegen wehren, daß den Gewerbetreibenden die Beamtenkundschaft zum größten Teile entzogen werden soll. Man verkennt im Handelsstande die Vorteile nicht, die ein für die Beamtenenschaft geschaffenes und durch ihre Vertrauensmänner geleitetes Warenhaus bieten kann, das den Bedarf der Beamten in allen Zweigen des Gewerbes befriedigen, wahrscheinlich überdies zu billigeren Preisen befriedigen will, als es dem einzelnen Gewerbetreibenden möglich ist. Und da man den privaten Warenhausunternehmungen nicht entgegenzutreten kann, so hält man sich im vorliegenden Falle an die gesetzliche und verordnungsmäßigen Bestimmungen, welche hinsichtlich des Betriebs von Nebengeschäften durch Staatsbeamte und Bedienstete in Betracht kommen. Es sind dies die Bestimmungen in § 21 der 9. Weilage zur Verfassungsurkunde der Allerhöchsten Verordnung vom 10. März 1868, ferner die Bestimmungen in § 51 des Landtagsabschlusses vom 28. April 1872 und in § 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. Hiernach ist den Staatsbeamten und Bediensteten der Betrieb eines Gewerbes oder Handelsgeschäfts usw. teils unterliegt, teils nur mit ausdrücklicher Bewilligung der vorgesetzten Dienststellen gestattet, wobei Voraussetzung ist, daß das dienstliche Interesse nicht gefährdet wird. Auf diese Bestimmungen bezog sich in der Kammer der Minister des Innern, Freiherr von Feilitzsch, gegenüber dem von allen bürgerlichen Parteifractionen der Abgeordnetenversammlung verlangten, heftigsten Eingreifen der Regierung. Er versprach im Namen des Gesamtministeriums die — übrigens noch nicht feststehende — Begründung eines Beamten-Warenhauses unter Berücksichtigung der vorhin genannten Bestimmungen zu prüfen und fügte hinzu, daß die Regierung in ihr eine unerfreuliche wirtschaftliche Neuerung erblicke, die geeignet sei, die Gewerbetreibenden gegen die Beamtenenschaft einzunehmen und diese selbst mit einem wirtschaftlichen Risiko zu belasten. Diese Regierungserklärung genügt offenbar der Kammer nicht ganz. Mit Ausnahme des sozialdemokratischen Redners, — der betonte, die Beamten seien zur Selbsthilfe gezwungen und hierzu ebenso berechtigt wie die Landwirtschaft, die ja auch bemüht sei, den Zwischenhandel auszuscheiden, — sprachen sich die übrigen Fraktionsredner entschieden gegen die beabsichtigte Gründung aus, wobei der liberale Abgeordnete Brach die finanzielle Vorsehung der Beamten verlangte und das Zentrum darauf festnagelte, in den Ueberschüssen nach den hierzu nötigen Mitteln zu suchen, wogegen sich der Zentrumabgeordnete Giehl mit dem Bemerkten verwarnte, daß man ständige Ausgaben nicht auf Ueberschüsse aufbauen könne. Ihm sekundierte sein Fraktionskollege Dr. Richter, der bemerkte, daß Ueberschüsse bisher auf Ausgaben verwendet wurden, die sonst auf Kredit bestritten werden müßten; alle Ausgaben aber, die für Betriebsmittel bestimmt sind, müßten in den Etat eingestellt werden. Nochmals griff hierauf der Minister des Innern in die Debatte ein. Er erinnerte daran, daß eine ähnliche, abweisende Haltung der Regierung schon vor Jahren die damals beabsichtigte Begründung eines Beamten-Warenhauses mittelbar verhindert habe. Von den Bestimmungen, die gesetzlich und verordnungsmäßig bestehen, werde die Regierung vollen Gebrauch machen, im übrigen sich aber naturgemäß von einer Beschränkung der Beamtenrechte fernhalten. Er stehe nicht an, ausdrücklich zu erklären, daß die Regierung den Plan der Begründung eines Beamten-Warenhauses mißbillige. Das genügt der Kammer, die hierauf die Petitionen der Regierung zur Würdigung übertvies.

## Die Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 28. November.

Nach dem soeben erschienenen Bericht des Vorstandes über die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen für das Jahr 1902 sollen auf Grund der angestellten Ermittlungen im Gebiet der Anstalt 203 135 männliche und 123 226 weibliche, zusammen 326 361 Personen, welche nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 der Versicherungspflicht unterliegen, vorhanden sein. In dieser Zahl sind nicht einbezogen diejenigen Arbeiter, welche bei der Pensionskasse für die Arbeiter der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen versichert sind und daher der Landesversicherungsanstalt nicht angehören. Es lagen im Laufe des Jahres 3543 Anträge (davon 3326 neu erhobene) auf Invaliden- und Krankenrente, sowie 479 Anträge (davon 462 neue) auf Altersrente zur Entscheidung vor. Hieron wurden 2542 Ansprüche auf Invaliden- und Krankenrente und 386 auf Altersrente bewilligt, 561 bezw. 52 Anträge mußten abgelehnt werden, 84 bezw. 20 wurden durch Tod, Verzicht usw. erledigt und 356 bezw. 21 Ansprüche blieben am Jahresschluß noch unerledigt. Außerdem wurden noch 137 Ansprüche teils infolge Berufung oder Revision nachträglich bewilligt, teils durch die Schiedsgerichte endgültig anerkannt, so daß im ganzen 2675 Invaliden- und Krankenrenten und 390 Altersrenten bewilligt worden sind, gegenüber 2637 bezw. 443 im Jahre 1901. Die Zahl der laufenden Invaliden- und Krankenrenten ist am Schluß des Jahres 1902 auf 10 291, also um 1393 gestiegen; die Altersrenten dagegen haben sich von 4862 weiter auf 4567 vermindert. Die geringste Zahl von Invalidenrenten findet sich wieder in den fast ganz landwirtschaftlichen Kreisen Reichenburg, Wolchen, Haguenau und Erstein, während die überwiegend industriellen Kreise Mülhausen, Forbach und Colmar die weiteste Anzahl aufweisen. Ein gleiches Verhältnis zeigt sich bei den Altersrenten. Die Zahlungen an Renten betragen im Jahre 1902 rund 1 811 034 M. gegen 1 574 238 M. im Vorjahre. Dazu kommt der Reichszuschuß von 50 M. für jede Rente. An Rückstellungen von Versicherungsmarken wurden 169 296 M. ausbezahlt, und zwar in 2975 Fällen von Verheiratung, in 21 wegen Unfall und in 734 Todesfällen.

Die Krankenfürsorge der Versicherungsanstalt gemäß § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes, wonach ein Heilverfahren in denjenigen Fällen zugelassen ist, in welchen als Folge der Krankheit die Erwerbsunfähigkeit in solchem Grade zu besorgen ist, daß Rente zu gewahren wäre, hat auch im Jahre 1902 eine größere Ausdehnung erfahren. Während 1901 mit 420 Personen Heilverfahren ange stellt wurden, sind 1902 schon 493 Ver sic her te, nämlich 321 männliche und 172 weibliche, dem Heilverfahren unterzogen worden. Doch selbst diese Zahl entspricht noch nicht dem, was der Gesetzgeber bei dieser wohlthätigen Gesetzesbestimmung im Auge hatte, indem auch in diesem Jahre wieder viele Anträge zurückgewiesen werden mußten, weil sie in Anbetracht des zu weit vorgeschrittenen Krankheitszustandes zu spät gestellt waren. Der Bericht weist daher wiederholt darauf hin, daß Anträge auf ein Heilverfahren nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie beim Auftreten der ersten Zeichen der Krankheit gestellt werden und noch Aussicht auf Heilung oder doch auf eine wesentliche Besserung vorhanden ist. Von den im Jahre 1902 dem Heilverfahren unterzogenen Personen litten 289 an Erkrankungen der Lunge. Diese wurden in dem Sanatorium zu Albersweiler, in der Heilstätte Sonnenberg, im Höhenluftkurort Alweiler und im Genesungsheim Lupach bei Pfirt behandelt. Es wurden geheilt oder doch so weit gebessert, daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes nicht mehr vorlag: 176 = 61 Proz., während 113 = 39 Proz. ungebessert blieben. Dieser Heilerfolg kann immerhin noch als ein günstiger bezeichnet werden.

Der Reinertrag aus dem Verkauf der Versicherungsmarken belief sich auf 3 794 873 M. oder auf 133 660 M. mehr als die im Jahre 1901 erzielte Reineinnahme. Die Verwaltungskosten betragen 251 019 M., also 6,61 Proz. der Reineinnahmen aus dem Markenerlös oder 76,91 Pf. auf den Kopf der in Elsaß-Lothringen vorhandenen 326 361 versicherten Personen. Das Sondervermögen der Versicherungsanstalt schließt für 1902 mit einem Bestande von

27 750 874 M. ab. Davon sind 1 020 200 M. als Darlehen zum Bau von Krankenhäusern, Heilstätten und von Arbeiterwohnungen hergegeben, etwa 514 000 M. beträgt der Wert des Dienstgebäudes und der Grundstücke, und das übrige ist in Staats- und anderen gesetzlich zugelassenen Wertpapieren angelegt.

## Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. November.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern mittag nahm ein 20 Jahre alter, aus Konstanz gebürtiger, Studierender der Technischen Hochschule hier, in der Rudolfstraße das Jagdgewehr seines Logisgebers von der Wand, ohne zu wissen, daß es geladen war, zielte scherzweise auf ein 22 Jahre altes Mädchen aus Schopfheim, welches seit 1. d. M. bei der Familie zum Besuch war, und sich gerade mit dem Bettmachen beschäftigte, drückte los und schoß dem Mädchen auf eine Entfernung von etwa drei Schritten eine volle Schrotladung in den Kopf, infolgedessen es in wenigen Minuten den Geist aufgab. Der Täter wurde wegen fahrlässiger Tötung vorläufig festgenommen und die Leiche, nach gerichtlichem Augenschein, in die Leichenhalle verbracht. — Gestern abend gegen 6 Uhr entstand in dem Hause Jähringerstraße 69 ein Kellerbrand, indem die an einem Fenster desselben sich befindliche Holzwalze auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer fing, welches sich auf die im Keller selbst gelagerte Holzwalze ausbreitete; doch konnte das Feuer von den Hausbewohnern alsbald gelöscht werden. Der Schaden ist unerheblich. — In der verfloßenen Nacht nach 11 Uhr mußte die Wirtschaft zum Schwan in der Kronenstraße wegen wiederholter darin ausgebrochener Streitigkeiten und Raufereien durch die Polizei geschlossen werden.

## Die Hopfenrente in Baden im Jahr 1903.

Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.

Im Deutschen Reich finden seit 1899 in den Gemeinden mit mindestens 5 Hektar Hopfenfläche alljährlich im Monat September besondere Erhebungen über den Hopfenanbau und die Hopfenrente statt, wobei die Neuanlagen der letzten zwei Jahre besonders zu unterscheiden sind.

Die gesamte Hopfenfläche im Großherzogtum Baden beläuft sich 1903 auf 1796 Hektar; davon entfallen auf die 65 Hopfengemeinden (mit mehr als 5 Hektar) 1617 Hektar oder fast genau neun Zehntel. Von dieser Bereichsfläche waren 95,7 Prozent ältere Bestände, 1,7 Proz. bezw. 2,6 Proz. Neuanlagen aus den Jahren 1902 und 1903.

Auf dieser Hopfenanbaufläche sind die landeskommissarischen Bezirke wie folgt beteiligt:

| in den landeskommissarischen Bezirken | die Zahl der Hopfengemeinden |       | die in Ertrag stehende Hopfenanbaufläche |   |
|---------------------------------------|------------------------------|-------|--|---|
|                                       | im ganzen                    | in ha | darunter ältere Bestände in ha           | neuerer Anlagen von 1902 von 1903 in ha |
| Konstanz . . . . .                    | 13                           | 168   | 160                                      | 4                                       |
| Freiburg . . . . .                    | 2                            | 18    | 17                                       | 1                                       |
| Karlsruhe . . . . .                   | 24                           | 786   | 746                                      | 13                                      |
| Mannheim . . . . .                    | 26                           | 645   | 624                                      | 10                                      |
| im Großherzogtum                      | 65                           | 1617  | 1547                                     | 28                                      |

Der Ernteausfall an Hopfen schwankte zwischen 9,9 Doppelzentner vom Hektar im landeskommissarischen Bezirk Konstanz und 9,7 Doppelzentner im Karlsruher Bezirk; im Großherzogtum wurden durchschnittlich 8,6 Doppelzentner vom Hektar und 14 038 Doppelzentner Hopfen im ganzen geerntet. Der Ertrag war nach der Menge ein mittlerer; derjenige von Neuanlagen im Jahr 1903 war selbstverständlich kaum nennenswert, jener von 1902 blieb meist unter Durchschnitt.

Die Qualität des geernteten Hopfens war nahezu eine gute. Von der gesamten Menge wurde etwas mehr als drei Viertel als gut und sehr gut, etwas mehr als ein Neuntel als mittel und etwa ein Zehntel als unter mittel und gering beurteilt.

In der nachstehenden Uebersicht sind die Erntergebühre des Jahres 1903 für die landeskommissarischen Bezirke zusammengestellt:

| Landeskommissarbezirke | Geschnittener Ertrag vom im Hektar ganzen Doppelzentner | Beurteilung der Ernte nach der Menge Güte |                             |
|------------------------|---|---|-----------------------------|
|                        |   | Menge                                     | Güte                        |
| Konstanz . . . . .     | 4,9   | 828                                       | unter mittel mittel         |
| Freiburg . . . . .     | 7,3   | 131                                       | nahezu mittel gut           |
| Karlsruhe . . . . .    | 9,7   | 7645                                      | über mittel gut b. sehr gut |
| Mannheim . . . . .     | 8,4   | 5434                                      | mittel mittel bis gut       |
| Großherzogtum          | 8,6   | 14038                                     | mittel nahezu gut.          |

## Die Landesversammlung der jungliberalen Vereine.

Offenburg, 29. November.

Unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Scherer begannen heute vormittag 11 Uhr im Saale der „Zauberflöte“ die Ver-



handlungen der Landesversammlung der jungliberalen Vereine, die aus allen Teilen des Landes sehr gut besucht war. Im Auftrag der Zentralleitung der nationalliberalen Partei war Generalsekretär Breithaupt-Berlin und im Auftrag des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend der Parteisekretär Dr. Fischer-Köln erschienen. Von dem Parteichef der badischen nationalliberalen Partei, Herrn Oberbürgermeister Dr. Wildens, war ein warm gehaltenes Begrüßungstelegramm eingetroffen; als Vertreter der Partei wohnten Abgeordneter Obkircher und Rechtsanwalt Rombach-Offenburg den Verhandlungen an. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht, aus dem ersichtlich, daß dem Verband 19 Vereine mit über 4000 Mitgliedern angehören. Es folgte eine kurze Berichtserstattung aus den einzelnen Vereinen, in welcher der Vertreter des Karlsruher Vereins hervorhob, daß die Mitglieder desselben bei den letzten Reichstagswahlen mit aller Energie eingetreten seien. Die Tagesordnung führte sodann zur Beratung der Anträge der Vereine Freiburg, Karlsruhe, Bruchsal, Vörsach und Mannheim. Der Antrag des Karlsruher Vereins, „den jungliberalen Vereinen Badens wird der Anschluß an den badischen Landesverband empfohlen“, wurde debattelos angenommen; zu lebhaften Debatten führten die Anträge, die die Festsitzung einer Altersgrenze für die Mitglieder der Vereine und den Beitritt zum Reichsverband der nationalliberalen Jugend betreffen.

Seitens der Vertreter von Bruchsal und Mannheim wurde die Festsitzung einer Altersgrenze dringend befürwortet, da eine solche den Zweck der Vereine, die politische Heranziehung der Jugend zur nationalliberalen Partei und den Anschluß an den Reichsverband, klar zum Ausdruck bringe. Man müsse dabei, so führte Amtmann Arnspurger-Bruchsal aus, vor allem feststellen, daß bei der Gründung der jungliberalen Vereine niemand daran gedacht habe, dieselben als einen Sammelpunkt verärgelter linksliberaler Genossen zu betrachten. Und was den Anschluß an den Reichsverband betreffe, so sei derselbe bedingt durch die gemeinsame politische Arbeit auf der Grundlage des Reichsgedankens. Seitens des Mannheimer Vertreters, Amtsrichter Dr. Koch, wurde zu der gleichen Frage betont, daß die Nichteingliederung der Altersgrenze weiter nichts im Gefolge habe, als die Gründung einer neuen Partei, wie auch der Vertreter des Freiburger Vereins die Altersgrenze im Interesse der Erhaltung der nationalliberalen Partei für notwendig erachtete. Gegen die Altersgrenze traten die Vertreter des Karlsruher Vereins, Professor Fischer und Rechtsanwalt Frey, ein, die besonders betonten, daß man eine Verjüngung der Partei anstreben müsse, die mit der Einführung der Altersgrenze illusorisch werde. Jedenfalls aber sollte man es jedem einzelnen Verein überlassen, ob er eine solche Altersgrenze einführen wolle oder nicht. Abgeordneter Obkircher glaubt die den Allliberalen gemachten Vorwürfe, als ob dieselben nach rechts abzuweichen oder sich dem Zentrum nähern wollten, energisch zurückweisen zu müssen, die letzten Reichstagswahlen im Oberland hätten dies wohl zur Genüge dargetan. Er gebe dabei gern zu, daß an der Organisation der Partei, wie auch einzelner Vereine noch manches gebessert werden könne. Vor allem müsse er es als höchst bedenklich bezeichnen, wenn ein jungliberaler Verein, wie dies in Karlsruhe geschehen, mit einem selbständigen Programm in die Öffentlichkeit trete, das weit über das der Partei hinausgehe. Die so beschrittene Bahn halte er allerdings für gefährlich. Dr. Fischer-Köln, wie Staatsanwalt von Koeder traten diesen Ausführungen bei und befürchteten, daß ohne Altersgrenze eine Spaltung der Partei zu gewärtigen sei, die doch wohl niemand wünsche. Redakteur Köhlin-Baden wandte sich gegen die Altersgrenze, die die Gründung von jungliberalen Vereinen in kleinen Städten und auf dem Lande zur Unmöglichkeit mache und die bestehenden gefährde. Generalsekretär Breithaupt vertrat die Ansicht, daß es sich hier in Baden um eine Bewegung handle, die unabhängig von der Bewegung des Jung-Nationalliberalismus beurteilt werden müsse und warnte eindringlich vor dem Synchronwerden und Synchronbulden in derselben Parteiorganisation, das, wie die politische Geschichte lehre, zur Machtlosigkeit des Liberalismus geführt habe. Der Ehrgeiz innerhalb einer Partei könne leicht zu einer verhängnisvollen Schwäche auszuwachsen, wenn er sich über die Partei und nicht in den Dienst derselben stelle.

Die Abstimmung über die oben erwähnten Anträge auf Einführung der Altersgrenze ergab Ablehnung derselben, worauf folgender Vermittlungsantrag des Dr. Fischer-Köln mit 52 gegen 31 Stimmen angenommen wurde: „Der badische Landesverband spricht sich dahin aus, daß es in erster Linie Aufgabe der jungliberalen Vereine bleibt, ihre Mitglieder zur Mitarbeit im Dienste der nationalliberalen Partei heranzubilden, und daß der Verband zu diesem Zweck die Einführung der Altersgrenze für notwendig erachtet. Der badische Landesverband nimmt mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse davon Abstand, schon jetzt allen Vereinen die Festsitzung der Altersgrenze aufzuerlegen, vermag vielmehr diese Frage bis zur nächsten Vertreterversammlung.“

Seitens des Vereins Mannheim ist folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen: „Der Landesverband jungliberaler Vereine spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß das Ministerium, wie unwidersprochen behauptet wurde, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die Wiederberufung eines unabhängig denkenden und wahrhaft liberalen Mannes, wie Freiherr v. Neubronn, in die Erste Kammer widerzueraten habe.“

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird der Antrag aus Gründen der Geschäftsordnung als nicht zulässig zur Beratung nicht zugelassen, wobei Abgeordneter Obkircher erklärte, daß er gegen den Antrag, wenn er materiell zur Verhandlung gekommen wäre, sehr viel vorzutragen gehabt hätte. Nach Annahme einiger Anträge über die Organisation wird der bisherige Vorstand wiedergewählt und durch weitere Weisungen ergänzt. Zur nächsten Vertreterversammlung wird Freiburg gewählt.

### Dreyfus' Revisionsgesuch.

(Telegramme.)

\* Paris, 29. Nov. Das Revisionsgesuch des Exkapitän Dreyfus ist am 26. d. M. an das Justizministerium gelangt. Gewisse von ihm aufgezählte Tatsachen würden den Inhalt des Aktenstückes bestätigen, welches der Kriegsminister André schon vordem dem Justizminister Ballé mitgeteilt hat. Während der Interpellation des Sozialisten Jaurès hatte der Kriegsminister seine Absicht angekündigt, die Akten persönlich zu prüfen. Die an den Justizminister gelangten Feststellungen des Kriegsministers dürften ziemlich schwerwiegender Art sein, da sie den ersteren bestimmten, sie einer Revisionskommission vorzulegen. Ueber den Inhalt des Gesuches von Dreyfus ist noch nichts verlautet. Nichtsdestoweniger nimmt man an, daß André in den Aktenstücken des Kriegsministeriums Dokumente von mehr als zweifelhafter Glaubwürdigkeit gefunden habe, daß er außerdem die Spuren von Nachrichten entdeckt habe, deren man sich in den Jahren 1897 oder 1898 im Kriegsministerium bediente, um Schriftstücke oder wichtige Tatsachen zu verheimlichen und daß er endlich von dem früheren Archivar Gröbelin bedeutungsvolle Enthüllungen erhalten habe. In der nächsten, am Mitt-

woch stattfindenden Sitzung wird die Revisionskommission von den ihr vom Justizminister zugegangenen Dokumenten Kenntnis nehmen. Nach den Angaben gewisser Persönlichkeiten unterzog Kriegsminister André den Dreyfus-Dossier einer Prüfung, um in seiner Eigenschaft als Armeeschef die gegen einige in die Angelegenheit verwickelte Offiziere erhobenen Anschuldigungen auf ihre Wahrheit hin zu untersuchen. Unter gewissen Vorbehalten wird behauptet, daß André in dem geheimen Dossier, welches allein dem Kriegsgericht in Rennes unterbreitet wurde, zwei Schriftstücke entdeckt haben solle, die er deutlich als gefälscht erkannt habe, und zwar derart, daß sie notwendigerweise bestimmend zur Beurteilung von Dreyfus beitragen müßten. Außerdem seien gewisse Dokumente, die die Unschuld von Dreyfus darlegen könnten, dem Kriegsgericht nicht mitgeteilt worden. Schließlich sei noch eine Zeugnisaussage, die auf die Entscheidung des Kriegsgerichts in Rennes Einfluß üben konnte, infolge Weisung von anderer Seite und von einer interessierten Persönlichkeit abgegeben worden. Dies wären unter allem Vorbehalt die neuen Tatsachen, die in dem vom Kriegsminister André dem Justizminister Ballé zugestellten Bericht erwähnt seien.

\* Paris, 29. Nov. Falls in der Deputiertenkammer eine Interpellation über die Dreyfus-Affäre eingebracht werden sollte, wird die Regierung, wie die „Agence Havas“ erfährt, Veragung der Interpellation verlangen, bis die Revisionskommission gesprochen hat, damit sich das Parlament nicht in die Angelegenheit einmische, der die Regierung einen rein gerichtlichen Charakter zu wahren beabsichtigt.

### Zur macedonischen Frage.

(Telegramme.)

\* Konstantinopel, 29. Nov. Kürzlich erschien in den Dörfern der Umgebung von Prizrend ein in türkischen Diensten stehender Mann namens Toma Pitowitsch und suchte die serbische Bevölkerung zum Aufstande zu bewegen, indem er versprach, die serbische Regierung werde Kaufgewehre zu diesem Zwecke liefern. Seine Tätigkeit bezweckte den Besitz von Waffen festzustellen. Einige Tage später erschienen nämlich Gendarmen-Detachements, die alle Gewehre konfiszierten. Der österreichisch-ungarische und der russische Konsul in Prizrend legten gegen das Treiben dieses Agent provocateur telegraphisch bei dem Völi von Leskub Einspruch ein und verlangten die Rückführung der Waffen, die auch erfolgte.

\* Konstantinopel, 29. Nov. Die Kritik, die an der Antwort der Porte bezüglich der darin enthaltenen Vorbehalte geübt wird, wird hier als nicht gerechtfertigt angesehen. Diese Vorbehalte sind zu erwarten gewesen und werden die Durchführung der Reformen nicht stören.

### Die Vorgänge am Panama-Isthmus.

(Telegramme.)

\* Washington, 28. Nov. Der columbianische Spezialgesandte Reyes überbringt dem Vorgesand, Columbian solle den Vereinigten Staaten alle im Herran-Vertrage vorgegebenen Kanalkonzeptionen kostenfrei überlassen. Reyes erklärt, die unglücklichen politischen Ruhestörungen seien berichtigt. Columbian wünsche den Kanal und wünsche zu sehen, welche Bedingungen die Vereinigten Staaten annehmen würden.

### Ostasiatisches.

(Telegramme.)

\* Paris, 28. Nov. Eine Nachricht aus Tokio besagt: Die Verhandlungen zwischen Japan und Rußland sind seit etwa 10 Tagen wegen der Krankheit der Kaiserin von Rußland, die der Kaiser nicht verläßt, unterbrochen. Diese Verzögerung erregt die öffentliche Meinung, die eine rasche Lösung fordert.

\* St. Petersburg, 28. Nov. Aus Tschahitschao wird ein heftiger Zusammenstoß zwischen Russen und Chinesen gemeldet. Dabei sind vier Russen gefallen, neun Chinesen und ein Offizier schwer verwundet. — In Tsingtau sollen Truppen des Generals Mah erschienen sein, welche friedliche Chinesendörfer plündern, die Nähe europäischer Truppen aber meiden. Es verlautet auch, daß sich Wogor gezeigt hätten, und daß die chinesische Regierung den Chundufen, welche den regulären Truppen beitreten, volle Amnestie verbeizhe.

\* Shanghai, 29. Nov. Der Gouverneur von Su Tschens wurde angewiesen, nach Peking eine außerlesene Mandchurtruppe zu schicken, welche sich an der Eskortierung der Kaiserin-Witwe auf der von derselben geplanten Reise nach dem Westen beteiligen soll.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 29. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Gestern abend fand anlässlich der hier stattgehabten Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag ein größeres Diner bei dem russischen Botschaftsperkap statt.

\* Berlin, 29. Nov. Eine heute nachmittag im Abgeordnetenhause tagende Versammlung von Fischereireferenten beschloß nach einem einleitenden Vortrag des Regierungsrats Dröcher-Schwerin die Gründung eines Bundes deutscher Berufsfischer.

\* Berlin, 29. Nov. Kammerherr v. Kessel, Mitglied des Herrenhauses, ist gestern gestorben.

\* Ludwigslust, 29. Nov. S. Kgl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg ist heute nachmittag, einer Einladung des Fürsten von Thurn und Taxis zur Jagd folgend, nach Regensburg abgereist.

\* Chemnitz, 28. Nov. Gegenüber neuerdings wieder verbreiteten Nachrichten, der Minister des Innern, v. Meißel, beabsichtige, am 1. April nächsten Jahres sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, kann das „Chemnitzer Tageblatt“ authentisch versichern, daß der Minister v. Meißel zunächst die gegenwärtige Landtagsession abwarten und zuhause wird, wie sich das Schicksal der Wahlrechtsänderung gestalten wird. Es ist kein lebhafter Wunsch, diese Frage vor seinem Rücktritt gelöst zu sehen und alle Nachrichten, die einen bestimmten Termin für den Rücktritt des Ministers in Aussicht nehmen, entgegen der dem genannten Blatte zufolge der Begründung. Auch den Gerüchten von Rücktrittsabsichten des Finanzministers Küger tritt das „Chemnitzer Tageblatt“ mit der auf sichersten Informationen beruhenden Mitteilung entgegen, daß Finanzminister Küger, vorausgesetzt, daß sein Gesundheitszustand sich nicht wesentlich verschlechtert, und daß das Vertrauen des Königs ihm erhalten bleibt, auf seinem Posten auszuharren entschlossen ist, bis es ihm gelungen sein wird, eine völlige Gefundung der sächsischen Finanzen herbeizuführen.

\* München, 29. Nov. Die Korrespondenz Hoffmann meldet halbamtlich. Wie bereits von einem Teile der Presse mitgeteilt wurde, entbehrt das in der Stadt verbreitete Gerücht über eine Erkrankung Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten jeder Begründung. Seine Königliche Hoheit befinden sich, wie wir von zuständiger Seite erfahren, vollkommen gesund und haben heute trotz schlechten Wetters der Jagd obgelegen.

\* Bern, 29. Nov. Der Verwaltungsrat der Bundesbahnen genehmigte den Bauvertrag für den Ricken tunnel nach dem Antrage der Generaldirektion.

\* Budapest, 29. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas Polonyi im Namen 87 Oppositioneller ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten Perczel, der angeblich die Hausordnung im Interesse der Regierungspartei anwende. Ministerpräsident Graf Tisza erklärte in Entgegnung auf verschiedene Bemerkungen, daß er die Vereinbarung der Parteien bezüglich der Hausordnung wohl feinerzeit angenommen, jedoch schon damals Bedenken geäußert habe: das derzeitige Vorgehen der Oppositionsparteien bilde leider nur eine zutreffende Rechtfertigung seiner damaligen Beschlüsse. (Stürmischer Beifall. Gänzlich rechts.) Graf Khuen-Hedervary nimmt Bezug auf eine Bemerkung Polonyis und legt die Einzelheiten der feinerzeit stattgehabten Verhandlung mit der Opposition dar. Er sagt, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß mit den friedlichen Mitteln, die er versucht, im Parlament die Ordnung nicht herzustellen sei; deshalb sei er entschlossen, seinen Nachfolger, der die verfassungsmäßige Ordnung — mit welchen Mitteln auch immer — herzustellen werde, mit Leib und Seele zu unterstützen. (Stürmischer Beifall und Gänzlich rechts.) Die Sitzung des Abgeordnetenhauses endete nach 9/10stündiger Dauer um halb 8 Uhr.

\* Paris, 28. Nov. Deputiertenkammer. Im Laufe der Beratung über das Budget der Schönen Künste verlas Déjeante die Vorseitigung des Kreuzes vom Siebel des Pantheon. Unterrichtsminister Chaumié bestritt den Antrag, der mit 322 gegen 213 Stimmen abgelehnt wird. — In den Wandelgängen der Kammer erklärte Deschanel, daß der Brief oder die Fragmente von Dichtungen, die in dem Aktenbündel betreffend die Familie Humbert gefunden sein sollen, und von denen heute von einigen Wählern Auszüge veröffentlicht wurden, unecht sind.

\* Lyon, 30. Nov. Nach einer Versammlung in der Arbeiterbörse veranstalteten mehrere tausend Arbeiter und Angestellte gestern abend Straßenkundgebungen gegen die Stellenvermittlung. Eine Person wurde durch einen Revolverbeschuß eines Polizeibeamten erschossen.

\* Bordeaux, 29. Nov. Die ausständigen Hafenarbeiter versuchten gestern abend, vor dem Stadthaus Kundgebungen zu veranstalten. Hierbei kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, welche blant zog. Mehrere Personen wurden verwundet.

\* Christiania, 29. Nov. In der gestrigen Sitzung des Storting warnte der Ministerpräsident vor Voreilungen, die Ausgaben für die Landesverteidigung herabzusetzen, da diese eine Lebensbedingung für die Nation sei. Er hob auch die Notwendigkeit hervor, eine Verteidigung des nördlichen Norwegen zu organisieren. Der Vorsitzende des Budgetausschusses betonte, daß, wenn nicht eine Verabreichung der Ausgaben für die Landesverteidigung vorgenommen würde, man eine der Landesverteidigung feindliche Bewegung herbeizuführen werde. Die Finanzen müßten in ganz Ordnung auch mit Rücksicht auf die Landesverteidigung gebracht werden.

\* St. Petersburg, 29. Nov. Das gestern über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ausgegebene Bulletin lautet: Die gestrige Abendtemperatur betrug 37,3, Puls 64, die heutige Morgentemperatur 36,8. Die letzte Nacht verbrachte die Kaiserin gut. Der lokale Entzündungsprozeß verläuft normal.

\* St. Petersburg, 28. Nov. Die „Russ. Telegr.-Ag.“ meldet aus Port Arthur: das chinesische Blatt „Sintwenbao“ schreibt Tibet, das bisher zu China in Lebensverhältnis stand, könne nun der Schauplatz großer Kriegen werden. Im dem vorzubeugen, schlägt das Blatt vor, Tibet entweder China einzuverleiben oder unabhängig zu erklären und für den internationalen Handel zu eröffnen.

\* Bukarest, 29. Nov. Die ordentliche Tagung der gesetzgebenden Körperschaft wurde gestern mit einer von Seiner Majestät dem König verlesenen Botschaft eröffnet.

\* Athen, 30. Nov. Als im königlichen Theater gestern abend die „Orestis“ des Aeschylus in der Uebersetzung ins Neugriechische aufgeführt wurde, erhob eine Schaar von Studenten fürmlich Protest gegen die Aufführung. Es kam zu einem ernstlichen Zusammenstoß. Eine Person soll erschossen sein.

### Verschiedenes.

† Berlin, 30. Nov. (Telegr.) In dem benachbarten Tempelhofstete am Sonntag früh ein Gastwirt seine Frau durch Beilohbe und sich selbst durch einen Sturz aus dem Fenster.

† Biarritz, 28. Nov. (Telegr.) Der Schoner „Eclairneur“ wurde bei heftigen Stürmen gegen die Felsen vor Bannone gescheitert und in Stücke gesplittert. Die Besatzung, welche 5 Mann zählte, büßte das Leben ein.

† Sofia, 28. Nov. Die Erderstürterungen dauerten vorgestern und gestern fort, insbesondere in der Gegend des Klosters Milo. Im Dorfe Kofscharino (Dep. Kistendil) stürzten einige Häuser ein. In Sofia wurden gestern nachmittag und heute früh Erdstöße verspürt.

† Belgrad, 27. Nov. Bei der Sparkasse wurde in der Abteilung für Versicherungswesen eine Unterschlagung von 60 000 Francs entdeckt. Beschuldigt werden drei Beamte. — Aus Leskovac wurde in der Nacht zum 26. d. M. ein ziemlich starkes Erdbeben gemeldet. Es richtete aber keinen Schaden an.

### Wasserstands-Nachrichten.

Eingelassen: Sonntag, den 29. November, vormittags. **Ens. Forstheim:** gestern vormittag 12 Uhr 129 Centimeter; heute vormittag halb 9 Uhr 180 Centimeter; gestiegen 51 Centimeter; steigend.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

SCHMIDT-STAUß'S  
**PRÄZISIONS-TASCENUHREN**  
In Kälte u. Wärme reguliert, seit Jahren vielfach erprobt.  
Auswahlendungen nach auswärts bereitwilligst.  
**G. SCHMIDT-STAUß**, Karlsruhe, Kaiserstr. 154.



Fridericiana hochfeine milde Qualitäten H. Meyle



Karlsruhe Kaiserstr. 161 Kaiserstr. 141 Ecke Ritterstr. Ecke Marktplatz

Hofgutsverpachtung

Das infolge Ablebens des seitherigen Pächters... eingetragene Spezialmarken No. 7 7 Pfg. No. 8 8 Pfg. No. 10 10 Pfg. No. 12 12 Pfg.

Verkauf

unter der Behauptung, daß Beklagter ihm aus Kauf eines Grundes vom April 1902 den Betrag von 30 Mark nebst 4 Prozent Zins hieraus vom Klagszustellungstage an, sowie 1 Mark außergerichtliche Mahnkosten schulde...

Aufgebot

Ar. 17.3. Ar. 4199. Mannheim. Kaufmann Eugen Oppenheimer in London, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Neis in Mannheim...

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Schmiedmeister Jakob Metz Ehefrau, Sofie geborene Eberle, dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Freitag, den 15. Januar 1904, vormittags 9 Uhr...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Aus den Erträgen vom Jahre 1903 der im Besitze der Stadtgemeinde Baden-Baden befindlichen Stiftung des am 13./25. Februar 1893 zu St. Petersburg verstorbenen Rentners Heinrich Nikolaus Beer aus St. Petersburg...

Verkauf

Die Südwestliche Baugewerkschaftsgenossenschaft zu Straßburg i. El. — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Tillen in Mannheim — klagt u. a. gegen den Architekten Adolf Krauer, früher zu Mannheim, zurzeit an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß er als bauleitender Architekt...

Aufgebot

Ar. 200.2.1. Ar. 35 918. Lörrach. Die am 16. September 1844 in Wöhlen geborene Magdalene Schmidt, zuletzt in Wöhlen, ist seit dem Jahre 1875 verschwollen...

Bekanntmachung

Für diejenigen Schmiede, welche zurzeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtsstufe der staatlichen Fußbeschlagfabriken teilnehmen, sind die Gesuche nebst den oben bezeichneten Belegen von dem Vorstand der betreffenden Schule dem Großh. Ministerium des Innern vorzulegen...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Gesuche um Zulassung zum Studium der Rechte an der Universität zu Baden-Baden zu richten. Denjenigen sind die amtlichen Nachweise über die Zugehörigkeit zur Verbandschaft des Stützlers beizufügen...

Verkauf

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Aufgebot

Ar. 220. Ar. 6472. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Benedikt Keller in Mannheim, Teilhabers der offenen Handelsgesellschaft B. Keller & Sohn daselbst, wurde durch heutigen Gerichtsbeschluss...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Verkauf

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Aufgebot

Ar. 221. Ar. 11 135. Oberkirch. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers und Sägers Josef Oetinger in Oppenau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Verkauf

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Aufgebot

Ar. 229.2.1. Ar. 6803. Heidelberg. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Heidelberg belegenen, im Grundbuche von Heidelberg Band 12 Heft 1 B. 1 Nr. 1, Band 15 Heft 2 B. 1 Nr. 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Metzgers Karl Gärtner in Heidelberg eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Donnerstag, den 21. Januar 1904, vormittags 10 Uhr...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Verkauf

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Aufgebot

Ar. 229.2.1. Ar. 6803. Heidelberg. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Heidelberg belegenen, im Grundbuche von Heidelberg Band 12 Heft 1 B. 1 Nr. 1, Band 15 Heft 2 B. 1 Nr. 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Metzgers Karl Gärtner in Heidelberg eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Donnerstag, den 21. Januar 1904, vormittags 10 Uhr...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Verkauf

Die Klägerin alle auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Entschädigungspflicht aus dem Unfall vom 25. Juni 1901 an den verstorbenen Georg Schneider, an die Hinterbliebenen des verstorbenen Maurers Friedrich Bierert, an die verlebten Maurer Johann Winkler und Rühle gemachten und noch zu machenden Aufwendungen zu ersetzen...

Aufgebot

Ar. 229.2.1. Ar. 6803. Heidelberg. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Heidelberg belegenen, im Grundbuche von Heidelberg Band 12 Heft 1 B. 1 Nr. 1, Band 15 Heft 2 B. 1 Nr. 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Metzgers Karl Gärtner in Heidelberg eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Donnerstag, den 21. Januar 1904, vormittags 10 Uhr...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...

Bekanntmachung

Die Prüfung im Fußbeschlag betr. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag...



# Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

**Bogberg.** §. 118. In das Handelsregister Abteil. A wurde heute eingetragen: Zu D.-Z. 27: Firma Heinrich Gauster Nachfolger, Bogberg. Das Geschäft mit Firma ist auf Kaufmann Friedrich Wilhelm Keller in Bogberg übergegangen. Bogberg, den 23. November 1903. Großh. Amtsgericht.

**Breisach.** §. 235. Nr. 14 722. In das diesseitige Handelsregister Abt. A bei Nr. 59 Seite 117, Firma Fritz Bühler, Weinhandlung in Biringen betr., wurde unterm heutigen eingetragen: Inhaber hat seinen Wohnsitz nach Freiburg verlegt. Breisach, den 16. November 1903. Großh. Amtsgericht.

**Bruchsal.** §. 191. In das Handelsregister A Band I D.-Z. 188 Seite 375/376 wurde eingetragen: die Firma Louis Maier, Viehhandlung in Bruchsal ist erloschen. Bruchsal, den 21. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht I.

**Emmendingen.** §. 145. Nr. 17 584. In das Handelsregister A wurde zu D.-Z. 88 — Firma R. Rehm Söhne, Emmendingen — eingetragen: Dem Kaufmann Emil Rehm ist Procura erteilt. Emmendingen, den 20. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Ettlingen.** §. 168. Nr. 20 391. Die unter D.-Z. 114 des Handelsregister Abt. A eingetragene Firma „Wilhelm Gotthard“ in Ettlingen soll von Amts wegen gelöscht werden. Der Firmeninhaber Wilhelm

Gotthard, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hieron mit der Aufforderung benachrichtigt, innerhalb 3 Monaten etwaigen Widerspruch gegen die Löschung zu erheben. Ettlingen, den 24. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Ettlingen.** §. 169. Nr. 20 392. Zu D.-Z. 108 des diesseitigen Handelsregister Abteil. A, Firma: „Eisenwerk Ettlingen, Arthur Wittmer“ in Ettlingen, wurde heute als Inhaberin der Firma eingetragen: die Arthur Wittmer Ehefrau, Emma Barbara geb. Schanz in Ettlingen. Dem Fabrikanten Arthur Wittmer ist Procura erteilt. Ettlingen, den 23. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Karlsruhe.** §. 143. In das Handelsregister B Band I D.-Z. 64 Seite 545/6 ist zur Firma: Rheinische Creditbank in Mannheim mit Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen: Nr. 3. Josef Kuhn in Karlsruhe ist aus dem Vorstand ausgeschieden; Armand Galette, Karlsruhe, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt und berechtigt, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem hierzu Ermächtigten die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Procura des August Rau in Baden-Baden ist erloschen; Dr. Carl Jahr in Mannheim ist zum Procuristen bestellt und berechtigt, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem andern hierzu Ermächtigten die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Karlsruhe, den 21. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht III.

**Karlsruhe.** §. 142. In das Handelsregister A ist eingetragen: 1. Band II D.-Z. 274 S. 557/8 zur Firma Gebr. Körting in Hannover mit Zweigniederlassung in Karlsruhe. Nr. 2. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Zweigniederlassung dahier erloschen. 2. Band III D.-Z. 155 S. 311/12 zur Firma Samson & Co. in Karlsruhe. Nr. 3. Infolge Verheiratung ist der Name der Inhaberin jetzt: Kaufmann Moritz Friesländer Ehefrau, Minna geb. Gutheim. 3. Band III D.-Z. 199 S. 401/2 zur Firma Photographische Industrie Karlsruhe i. B., Hermann Verloop in Karlsruhe. Nr. 2. Die Procura des Karl Timmerwieser hier ist erloschen. Karlsruhe, den 23. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht III.

**Lahr.** §. 89. Zum diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen: Zu D.-Z. 244 Abt. A: Firma J. F. Stokmar in Lahr: Die Firma ist erloschen. Unter D.-Z. 256, Abt. A: Firma Jülich & Nische in Scharneck, Zweigniederlassung in Dinglingen. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind: Hermann Jülich, Fabrikant, und Ernst Wessell, Fabrikant, beide in Scharneck. Lahr, den 17. November 1903. Großh. Amtsgericht.

**Lörrach.** §. 88. Nr. 35 410. In die hiesige Handelsregister Abt. A Band II wurde unter D.-Z. 72 eingetragen: Adolf Seidl, Lörrach. Inhaber ist der Kaufmann Adolf Seidl in Lörrach. Angegebener Geschäftszweig: Musikalien- und Instrumentenhandlung. Lörrach, den 17. November 1903. Großh. Amtsgericht.

**Lörrach.** §. 217. Nr. 36 375. In die hiesige Handelsregister Abt. A Band I wurde zu D.-Z. 7 (Dreutler & Beerstecher, Standern) eingetragen: Die Firma ist in „Friedrich Dreutler“ geändert. Lörrach, den 23. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Oberkirch.** §. 244. Nr. 10321. In das Handelsregister Abt. A wurde zu D.-Z. 101 „Firma Christian Doll in Griesbach“ eingetragen: Inhaberin der Firma ist seit 28. Mai 1900 die Josef Doll Witwe Pauline geb. Hofner in Griesbach. Oberkirch, den 17. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Säckingen.** §. 87. Zu D.-Z. 3 des Handelsregisters B — Mechanische Duntweberei Brennet in Stuttgart, Zweigniederlassung in Brennet — wurde heute als weiteres Vorstandsmitglied eingetragen: „Karl Dent, Kaufmann in Brennet“. Säckingen, den 17. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Säckingen.** §. 112. Zu D.-Z. 5 des Handelsregisters B unter Nr. 2 wurde heute bei der Aluminium-Industrie Aktiengesellschaft Neuhausen, Filiale bei Rheinfelden, Zweigniederlassung der Aluminium-Industrie Aktiengesellschaft Neuhausen, folgendes eingetragen: Direktor Gustav Manuel in Neuhausen ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Procura ist erteilt dem Gustav Audenthaler in Neuhausen, welcher

kollektiv mit einem Vorstandsmitglied unterzeichnet. Säckingen, den 20. November 1903. Großh. Amtsgericht.

**Schwekingen.** In das Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band I D.-Z. 117 — Firma Ludwig Ells, Hofapotheke in Schwekingen — Die Firma ist erloschen. 2. Band II D.-Z. 41: Firma Niehl, Apotheke in Schwekingen. Inhaber ist: Hans Niehl, Apotheker Schwekingen. Schwekingen, den 18. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Schwekingen.** In das Handelsregister A wurde bei D.-Z. 12 — Firma Thiede & Co. in Schwekingen — eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Firma ist erloschen. Schwekingen, den 21. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Sinsheim.** In die hiesige Handelsregister wurde unter D.-Z. 82 — Martin Heuberger, Kirchardt — eingetragen: Die Firma wurde von Amts wegen gelöscht. Sinsheim, den 27. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

**Willingen.** Nr. 24 458. In das Handelsregister Abt. A Band I wurde zu D.-Z. 82 — Firma Max Deffauer, Mannheim und Schwarzweibersbühl — eingetragen: Die Firma ist durch Verlegung des Sitzes nach Freiburg erloschen. Willingen, den 25. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

## TEPPICHHAUS ADOLF SEXAUER

GRÖSSE. HOFLIEFERANT  
KAISERSTRASSE 213

LADET ERGEBENST EIN  
ZUR BESICHTIGUNG  
DER

## AUSSTELLUNG ORIENTALISCHER TEPPICHE

KEIN KAUFZWANG  
\* EINTRITT FREI \*  
SOLIDE FESTE PREISE

GEGRÜNDET  
IM JAHRE 1841

### WERKSTÄTTEN FÜR KUNSTGEWERBLICHE EINRAHMUNGEN

## FZ. OTTO SCHWARZ

KAISERSTRASSE NR. 136 ODER  
KAISER-PASSAGE NR. 26  
mit einander verbunden.

RAHMENFABRIK, VERGOLDEREI, EIGENE  
SCHREINEREI EINGERICHTET MIT MA-  
SCHINEN MIT KRAFTBETRIEB. PRÄMIERT  
MIT BRONZENER UND SILBERNER MEDAILLE  
TELEPHON NR. 1407.

Kopfbürsten, Kleiderbürsten,  
Hutbürsten, Zahn- und Nagel-  
bürsten, Frisierkämme, Toilette-  
rollen sowie alle Arten

**Toiletteartikel**  
empfiehlt zu  
praktischen Weihnachtsgeschenken

**Luise Wolf Ww.,**  
4 Karl-Friedrichstraße 4.  
Niederlage der Parfümerien u. Toilette-  
seifen von F. Wolff & Sohn.

**Vereinsregister.** §. 223. Zum Vereinsregister Band I D.-Z. 12 wurde bei dem Obstbauverein Forzheim in Forzheim eingetragen: Das Vorstandsmitglied Wilhelm Feurden ist ausgeschieden; statt seiner ist Hauptfleher Gustav Segauer hier gewählt. Das weitere Vorstandsmitglied wurde erneut bestellt. Forzheim, den 26. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht II.

Besteht seit 1884

## Ludwig Schweisgut

Hoflieferant **Karlsruhe** Erbprinzenstr. 4  
empfiehlt die von Künstlern und der gesamten  
musikalischen Welt als **übertrifften anerkannten**

### Flügel und Pianinos

von  
Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf.,  
Steinway & Sons, Ibach, Kaps, Thürmer  
in hervorragend schöner Auswahl.

Ferner:  
**Studierinstrumente, Orgelharmoniums  
Aeolians — Pianolas.**

Reelle Preise. Fachmännische Garantie.  
Umtausch alter Klaviere.  
Vorzügliche Ausführung von Reparaturen u. Stimmungen.  
Telephon 1711.

## Ludwig Bertsch, Hofjuwelier

Kaiserstr. 165 **Karlsruhe** Telephon 1478

empfiehlt sich im  
**Umarbeiten alter Schmuckstücke**  
in eigener Werkstätte.  
Grosses gewähltes Lager in  
**Juwelen, Gold- und Silberwaren.**

Bei Auswahlendungen nach auswärts Preisangabe sowie  
Referenzen erbeten.

## Tee Blum's

berühmte **B** Mischungen M. 2.95 und  
M. 3.50  
per Pfund.

## S. Blum,

Kaiserstrasse 209.  
Telephon 267.

§. 188. Nr. 11 359. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Karl Paul Feldstrich wurde nach Abhaltung des Schlusstermins u. vollzogener Verteilung aufgehoben. Staufen, den 24. November 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht Sams.

### Festgeschenke Photogr. Apparate bei Hoerth

Kaiserstr. 164. Telephon